

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0001
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 02.01.2008
Bearb.	: Herr Sprenger, Michael	Tel.: 236	öffentlich
Az.	: 6011spr/ho		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.01.2008

Landschaftsplan Norderstedt Neuaufstellung - LP 2020 -

**hier: a) Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und Verbände- sowie der
Öffentlichkeitsbeteiligung
b) abschließender Beschluss**

Beschlussvorschlag

a) Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und Verbändebeteiligung und Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Ergebnis der Behörden- und Verbändebeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Landschaftsplan-Verordnung und das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 3 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Landschaftsplan-Verordnung wird zur Kenntnis genommen (vgl. tabellarische Vermerke des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 – Anlagen 4 und 7)

Die Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und Verbände- sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in den tabellarischen Vermerken des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 – Anlagen 4 und 7 - erfolgen.

b) Abschließender Beschluss des Landschaftsplan (LP 2020)

Der Landschaftsplan Norderstedt (LP 2020) und der Erläuterungsbericht (beide Stand: 21.12.2007) mit dem dazugehörigen Umweltbericht als Anlage (Stand: 17.12.2007) wird in der Fassung der Anlage 1 und 2 dieser Vorlage abschließend beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landschaftsplan (LP 2020) der Stadt Norderstedt gemäß § 9 Abs. 6 LNatSchG-SH bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Die Begründung und die Planzeichnung zum Vorentwurf des Landschaftsplanes (LP 2020) in der Fassung vom 22.03.2005 wurden am 16.06.2005 vom Ausschuss für Stadtentwicklung,

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Umwelt und Verkehr gebilligt. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gefasst.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen im Herbst und Winter 2005 / 2006 sowie nach Beauftragung der gesetzlich erforderlichen strategischen Umweltprüfung im Sommer 2006 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.04.2007 das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt und ein Sachstandsbericht zur Umweltprüfung zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage der tabellarischen Vermerke des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 und des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 19.04.2007 sowie weiterer Anregungen wurde durch das beauftragte Landschaftsplanungsbüro Trüper, Gondesen & Partner (TGP, Lübeck) aus der Vorentwurfsfassung des Landschaftsplanes die Entwurfsfassung des Landschaftsplanes (LP 2020) erstellt.

Für die Entwurfsfassung des Landschaftsplanes (LP 2020) wurde nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gemäß § 19a UVPG auch eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durch das beauftragte Büro Planung und Umwelt (Dr. Koch, Berlin und Stuttgart) durchgeführt. Dabei wurden die Darstellungen des Landschaftsplanentwurfes auf ihre Umweltauswirkungen geprüft. Das Ergebnis der SUP wird im Umweltbericht beschrieben, der eine Anlage zum Erläuterungsbericht des Landschaftsplanes bildet.

Nach dem Entwurfsbeschluss am 05.07.2007 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr erfolgte gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 LNatSchG-SH eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbehörden, der nach § 59 BNatSchG und § 58 LNatSchG-SH anerkannten Naturschutzvereine, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und der Öffentlichkeit.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) gefasst und die anschließenden Verfahrensschritte bis zum abschließenden Beschluss parallel durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf des Landschaftsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.08.2007 bis 07.09.2007 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Am 28.08.2007 wurde zusätzlich eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt (siehe Anlage 5).

Von Seiten der Stadtverwaltung wurden die Anhänge 5.2 (Gutachten Tiere und biologische Vielfalt) und 5.3 (Umweltsteckbriefe) zum Umweltbericht des Flächennutzungsplanes nach Fertigstellung auf Antrag der Naturschutzvereine (BUND, NABU) nachträglich am 14.11.2007 mit einer Stellungnahmefrist (3 Wochen ab Eingang) versandt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Verbände und Nachbargemeinden sowie Privater werden nun in Vermerke des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr tabellarisch mit Behandlungs-/ Abwägungsvorschläge der Verwaltung aufbereitet und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorgelegt.

Aufgrund der noch ungeklärten grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit eines Erweiterungswunsches für das Umspannwerk der Vattenfall Europe Hamburg AG in Friedrichsgabe wurden die fraglichen Flächen - sowohl die geplante Erweiterung des Umspannwerkes nach Norden als auch die benachbarten Wohnbauflächenausweisungen W1a, W1 und W2 - aus den Darstellungen des Landschaftsplanes herausgenommen und als Flächen mit Klärungsbedarf gekennzeichnet.

Darüber hinaus erfolgte eine Aktualisierung der Darstellung von vorhandenen Bau- sowie geplanten Naturdenkmalen. Außerdem wurden die Abgrenzung der FFH Flächen nachrichtlich übernommen sowie Betriebe mit Intensivtierhaltung gekennzeichnet.

Der Erläuterungsbericht des Landschaftsplanes wurde um die wesentlichen Aussagen des Gutachtens Tiere und biologische Vielfalt ergänzt.

Auf der Grundlage der tabellarischen Vermerke des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 und unter der Voraussetzung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wurde durch das beauftragte Landschaftsplanungsbüro Trüper, Gondesen & Partner (TGP, Lübeck) aus der Entwurfsfassung der Landschaftsplan (LP 2020) erstellt.

Die Fraktionen haben einen kompletten Satz mit allen Materialien (Karten und Texte) zum Landschaftsplan (LP 2020) erhalten.

Der Landschaftsplan (LP 2020) ist nun vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr abschließend zu beschließen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ist für den abschließenden Beschluss des Landschaftsplanes als zuständiges Gremium legitimiert.

Die Fassung des abschließenden Beschlusses zum Landschaftsplan erfolgt nach dem novellierten LNatSchG-SH ohne eine weitere Beteiligung und (Rechts-) Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde.

Der Landschaftsplan ist gemäß § 9 Abs. 6 LNatSchG bekannt zu machen.

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht Textband (Stand 21.12.2007)
(Karten und Pläne größer als DIN A 4 sind aus technischen Gründen nur in den den Fraktionen zur Verfügung gestellten Materialien enthalten.)
2. Umweltbericht zum Landschaftsplan (Stand 17.12.2007)
3. Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und Verbände gem. § 9 Abs. 3 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Landschaftsplan-Verordnung zum LP 2020
4. Tabellarischer Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 zum Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Verbände gem. § 9 Abs. 3 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Landschaftsplan-Verordnung zum LP 2020 mit eingegangenen Stellungnahmen und Behandlungsvorschlägen der Verwaltung.
5. Protokoll der Informationsveranstaltung vom 28.08.2007
6. Eingegangene Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 9 Abs. 3 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Landschaftsplan-Verordnung zum LP 2020 (anonymisiert)
7. Tabellarischer Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 zum Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 9 Abs. 3 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Landschaftsplan-Verordnung zum LP 2020 mit anonymisierten Anregungen und Behandlungsvorschlägen der Verwaltung.
8. Referenzliste zu den Anlagen 6 und 7 mit den privaten Anregungsgebern (nicht öffentlich)